

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

22.7.1849 (No. 173)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. Juli.

N. 173.

1849.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzahlungsgeld: die gefaltene Zeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, 21. Juli.

Das heute früh mit dem gestrigen Datum ausgegebene Regierungsblatt Nr. 42 enthält folgendes provisorisches Gesetz:

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Jähningen.

Um ein einmütiges Zusammenwirken der Gemeindefolgen und Behörden herbeizuführen, wie es zur Erreichung unserer dem provisorischen Gesetz vom 27. v. M., Regierungsblatt Nr. 35, zu Grunde liegenden Absicht einer schleunigen Verübung des Landes unumgänglich gefordert werden muß, haben wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums beschlossen, und verordnen provisorisch wie folgt:

Die Kreisregierungen sind ermächtigt, die in einzelnen Gemeinden bestehenden großen Ausschüsse, wo es nach Lage der Verhältnisse zweckmäßig erscheint, aufzulösen und auszusprechen, ob sofort die Wahl eines neuen großen Ausschusses stattzufinden habe, oder ob die Befugnisse desselben vor der Hand an die Gemeindeversammlung zurückfallen sollen.

Gegeben zu Mainz, den 18. Juli 1849.

Leopold.

v. Marschall.

Auf allerhöchsten Befehl
Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:
Schunggart.

Dienstauchricht. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. d. M. allergnädigst geruht, dem Gesuche des Oberarztes im Leib-Infanterieregimente, Dr. Karl Hierordt, um Entlassung aus dem großherzoglichen Militärdienste und um die Erlaubnis, in auswärtige Dienste treten zu dürfen, zu entsprechen.

Nachtrag aus dem Regierungsblatte Nr. 41.

Provisorisches Gesetz, die Kapitalsteuer betreffend.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Jähningen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnen hienit provisorisch, wie folgt:

Art. 1.

Der Art. 3 des Gesetzes vom 4. Juli v. J., die Einführung einer Kapitalsteuer betreffend (Reg.-Bl. 1848 S. 223), wird aufgehoben.

Art. 2.

Der Art. 6 des eben gedachten Gesetzes wird dahin erläutert, daß Bankiers, Wechsel- und Handlungsbücher, welche sich gewerbeweise mit dem Ankauf oder Verkauf von Staatspapieren und andern furschhabenden Papieren befassen, mit ihrem Besitze an solchen Papieren nur in so weit der Kapitalsteuer nicht unterworfen sind, als derselbe in ihrem Betriebskapital zur Gewerbesteuer beigezogen ist.

Gegeben zu Mainz, den 14. Juli 1849.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl
Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:
Schunggart.

Provisorisches Gesetz, die Eröffnung eines außerordentlichen Kredits der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse betreffend.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Jähningen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

Einzig Artikel.

Die Amortisationskasse ist ermächtigt, der Generalstaatskasse außer dem im Laufe dieses Jahres bis jetzt geleisteten Zuschüssen einen außerordentlichen Kredit von einer Million Gulden zu eröffnen.

Gegeben zu Mainz, den 14. Juli 1849.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl
Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:
Schunggart.

Provisorisches Gesetz, die Aufnahme eines freiwilligen Darlehens betr.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Jähningen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

Art. 1.

Die Amortisationskasse ist ermächtigt, bis zu einer Million Gulden im Wege eines freiwilligen Darlehens aufzunehmen.

Art. 2.

Dieses Darlehen wird zu 5 % jährlich verzinst.

Art. 3.

Der Amortisationskasse bleibt vierteljährige Kündigung für das ganze Darlehen oder für einen beliebigen Theil desselben hiedurch vorbehalten.

Eine theilweise Kündigung geschieht durch Verloosung.

Art. 4.

Auch den Darleibern steht, jedoch erst nach Ablauf eines Jahres, vierteljährige Kündigung frei.

Art. 5.

Die Zahlung der darzuleihenden Beträge hat in Rundsommen von einem oder mehreren hundert Gulden im Laufe der Monate Juli und August dieses Jahres zu geschehen.

Das Finanzministerium ist ermächtigt, eine Verlängerung der Einzahlungsfrist dann eintreten zu lassen, wenn innerhalb derselben die Gesamtsumme von einer Million Gulden nicht erzielt würde.

Art. 6.

Der Zinslauf beginnt mit dem 1. August dieses Jahres. Im Fall einer Verlängerung der Einzahlungsfrist hat der Darleiber neben dem Kapitalbetrag die bereits verfallenen Monatsraten des Zinses, also für Kapitalbeträge, die im Monat September eingezahlt werden, eine Monatsrate des Zinses und so fort zu erlegen.

Art. 7.

Für die Darlehensbeträge werden Amortisationskassen-Schuldscheine zu hundert Gulden und zu fünfhundert Gulden auf Inhaber ausgegeben, und, wo es die Darleiber wünschen, auf ihren Namen eingeschrieben.

Jedem Schuldschein werden für die ersten vier Jahre Zinsanweisungen beigelegt.

Art. 8.

Die fälligen Zinsanweisungen können bei jeder groß. Staatskasse eingelöst, die Kapitalbeträge bei einjähriger Rückzahlung von jeder dieser Kassen erhoben werden.

Art. 9.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Mainz, den 14. Juli 1849.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl
Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:
Schunggart.

Verordnung

zum Vollzuge des provisorischen Gesetzes vom 14. d. M., die Aufnahme eines freiwilligen Darlehens betr.

Zum Vollzuge des provisorischen Gesetzes vom 14. d. M., die Aufnahme eines freiwilligen Darlehens betreffend, wird Nachstehendes verfügt:

1) Ein Aufruf zur Theilnahme an diesem Darlehen wird durch die Karlsruher Zeitung, die Freiburger Zeitung, das Mannheimer Journal, und die Kreisanzeigerblätter erlassen.

2) Die groß. Bezirksämter sind angewiesen, die Bürgermeister auf Verkundigung dieses Aufrufs in den Gemeinden besonders aufmerksam zu machen.

Die groß. Amtsrevorate und Notare, so wie die groß. Staatskassen haben demittelte Privatpersonen, Gemeinden, Stiftungen, und andere Körperchaften ihres Bezirkes bei sich darbietender Gelegenheit gleichfalls mit dem Aufrufe bekannt zu machen.

3) Zur Empfangnahme der Kapitalien sind neben der Amortisationskasse die Generalstaatskasse dahier, die Kreisstellen in Freiburg und Mannheim, sämtliche Domänenverwaltungen, Obereinernehmerien, Hauptzoll- und Hauptsteuerämter ermächtigt.

4) Sie stellen beim Empfange des Kapitals Quittung aus, ziehen aber diese seiner Zeit gegen Auszahlung des Schuldscheins der Amortisationskasse wieder zurück. Die Amortisationskasse wird die Schuldscheine verabfolgen, sobald der Druck derselben beendet ist.

5) Zur Annahme der Kapitalien sind vorläufig die Monate Juli und August bestimmt. Jede der unter 3 genannten Kassen, die im Laufe einer Woche innerhalb der gedachten beiden Monate Kapitalien empfangen hat, ist angewiesen, solche am Schluss der Woche unmittelbar an die Amortisationskasse abzuliefern, gleichzeitig aber derselben mittelst der Briefpost den Namen und Wohnort jedes Darleibers und den Betrag des von ihm dargelegenen Kapitals anzugeben, auch zu bemerken, falls ein Darleiber den Schuldschein auf seinen Namen ausgestellt zu erhalten wünscht.

6) Mit dem weiteren Vollzuge wird die groß. Amortisationskasse beauftragt. Das Formular der Schuldscheine wird durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 16. Juli 1849.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Poppen.

Waffenstillstandsvertrag mit Dänemark.

Nachdem am heutigen Tage die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zwischen Sr. Maj. dem König von Preußen einerseits und Sr. Maj. dem König von Dänemark andererseits stattgefunden hat, so ist von gedachten Ihren Majestäten, welche von dem lebhaften Wunsche befehl sind, den Drangsalen des Krieges und dem Blutvergießen sofort Einhalt zu thun, und welche es überdies als angemessen erachten, rücksichtlich des Herzogthums Schleswig die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um daselbst die Wiederherstellung eines definitiven und dauerhaften Friedens in Gemäßheit des im Art. 1 der obgedachten Präliminarien aufgestellten Grundgesetzes vorzubereiten, beschlossen worden, zur Erreichung dieses doppelten Zweckes eine Waffenstillstands-Konvention abzuschließen und haben zu diesem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich Sr. Maj. der König von Preußen den Kammerherrn Frhrn. M. G. v. Schleinig ic., und Sr. Maj. der König von Dänemark den Kammerherrn H. G. v. Nees, welche unter Mitwirkung des Grafen v. Westmoreland, k. großbritannischen Ministers zu Berlin, als Repräsentant der vermittelnden Macht, und nach Auswechslung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten, folgende Artikel festgesetzt haben:

Art. 1. Vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen der gegenwärtigen Konvention an gerechnet, sollen die Feindseligkeiten zu Lande und zur See vollständig eingestellt werden während eines Zeitraums von 6 Monaten, und über denselben hinaus noch während 6 Wochen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von der einen oder der andern

Seite. Wenn der gegenwärtige Waffenstillstand aufgekündigt würde, so sollen die preussischen und deutschen Truppen das Festland des Herzogthums Schleswig besetzen können, welches in diesem Falle von den neutralen Truppen, welche nach Art. 5 sich etwa noch daselbst befinden dürften, geräumt werden würde.

Art. 2. Se. Maj. der König von Preußen wird dem Oberbefehlshaber der in Jütland und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vereinigten preussischen und deutschen Heeresmacht den Befehl zu geben lassen, Jütland zu räumen und während des Zeitraums von 25 Tagen die in den Artikeln 3 und 5 bezeichneten Stellungen einzunehmen.

Art. 3. Die Oberbefehlshaber der preussischen und deutschen, so wie der dänischen Truppen werden preussische und dänische Offiziere ernennen, welche beauftragt der Abgrenzung der beziehungsweise von den preussischen und neutralen Truppen zu besetzenden Gebietsstrecken auf einer Karte eine Demarkationslinie ziehen und bestimmen werden, welche sich von einem Punkte an der Küste in der Nähe und im Südost der Stadt Flensburg bis zu einem Punkte an der Küste nordwestlich von der Stadt Lønderstedt und die erstere Stadt, so wie die jütländischen Enklaven nordwärts, die Stadt Lønderstedt dagegen südwärts der vorgenannten Demarkationslinie liegen läßt.

Art. 4. Se. Maj. der König von Preußen soll während der Dauer des Waffenstillstandes im Herzogthum Schleswig und im Süden der vorbezeichneten Demarkationslinie ein Armeekorps belassen können, dessen Stärke die Zahl von 6000 Mann nicht überschreiten wird. Se. Maj. der König von Dänemark wird fortfahren, die Inseln Usen und Arøe militärisch besetzt zu halten.

Art. 5. Diese dänischen und preussischen Truppen werden die einzigen Streitkräfte sein, welche in dem Herzogthum Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes verbleiben, mit Ausnahme eines Korps neutraler Truppen, dessen Stärke 2000 Mann nicht übersteigen darf, und welches den nordwärts der Demarkationslinie belegenen Theil des Festlandes vom Herzogthum Schleswig besetzen wird. Der Unterhalt und die Befoldung der besagten neutralen Truppen fallen Sr. k. dänischen Maj. zur Last. Die hohen kontrahirenden Theile werden Se. Maj. den König von Schweden und Norwegen ersuchen, dieses neutrale Truppenkorps stellen zu wollen. Während der Dauer des Waffenstillstandes wird in die jütländischen Enklaven innerhalb des Herzogthums Schleswig eine Garnison weder von der einen noch von der andern Seite gelegt werden.

Art. 6. Gleichzeitig mit der Einnahme der im Art. 3 bezeichneten Stellungen von Seiten des vereinigte preussische und deutsche Heeresmacht kommandirenden Oberbefehlshabers wird Sr. Maj. der König von Dänemark die Aufhebung der durch ihre Seemacht ausgeführten Blockaden der preussischen und deutschen Häfen anordnen. Die zur Vollziehung der vorstehenden Artikel erforderlichen Befehle werden an einem und demselben Tage an die Befehlshaber der resp. Land- und Seemacht ausgefertigt werden.

Art. 7. Alle seit Beginn der Feindseligkeiten von der einen oder der andern Seite aufgebrachtene Handelsschiffe werden sammt deren Ladungen unmittelbar nach der Aufhebung der Blockade freigegeben. Sollen Schiffe und Ladungen verkauft worden sein, so wird deren Werth erstattet. Dagegen verzichtet sich Se. Maj. der König von Preußen, alle Kontributionen in baarem Gelde, welche von den preussischen und deutschen Truppen in Jütland erhoben worden sind, zu erheben und erstatten zu lassen, bezugnehmend den Werth der zum Gebrauche der preussischen und deutschen Truppen requirirten Pferde, welche ihren rechtmäßigen Eigentümern seitdem nicht zurückgestellt worden sind. Die Verpflegungs- und Einquartierungsunkosten für die gedachten Truppen, so wie die Unkosten für die ihnen gelieferten Fourage fallen dem Lande zur Last. Befehls der Regulirung dieses Liquidationsgeschäftes wird Se. Maj. der König von Preußen und Se. Maj. der König von Dänemark je einen Kommissär ernennen, welche beide Kommissäre sich nach Auswechslung der Ratifikationen der gegenwärtigen Konvention an Ort und Stelle vereinigen werden. Diese Kommissäre werden das Geschäft während eines Zeitraums von vier Wochen abschließen. Sollten nach Ablauf dieser Frist noch etwa streitige Forderungen vorhanden sein, über welche es ihnen nicht gelungen wäre, sich zu einigen, so würden diese Forderungen der Entscheidung eines Schiedsmannes unterworfen werden, zu dessen Ernennung die hohen kontrahirenden Theile die Regierung Ihrer k. großbritann. Maj. einladen würden. Die Erstattung des Betrags der verschiedenen Erlasssummen soll spätestens sechs Monate vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen der gegenwärtigen Konvention an gerechnet erfolgen.

Art. 8. Sämmtliche Kriegs- und politische Gefangene sollen von beiden Theilen ohne Ausnahme in Freiheit gesetzt werden; die Auswechslung der Gefangenen wird in Flensburg spätestens in 25 Tagen nach Auswechslung der Ratifikationen der gegenwärtigen Übereinkunft bewirkt werden.

Art. 9. Se. Maj. der König von Preußen wird sämmtliche Regierungen, welche einen thätigen Antheil an dem demaligen Kriege gegen Dänemark genommen haben, einladen, baldmöglichst ihren Beitritt zur gegenwärtigen Konvention zu erklären, deren Bestimmungen dadurch für dieselben eben so verbindlich werden, als solche hinsichtlich ihrer zur vollen Anwendung kommen.

Art. 10. Es wird für das ganze Herzogthum Schleswig eine Verwaltungskommission (Landesverwaltung) errichtet werden, welche während der Dauer des Waffenstillstandes dieses Land im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark regieren wird. Sie soll aus zwei Mitgliedern bestehen, von denen das eine von Sr. Maj. dem König von Preußen, das andere hingegen von Sr. Maj. dem König von Dänemark gewählt, und denen ein Kommissarius beigeordnet werden wird, zu dessen Ernennung Sr. Maj. die Königin von Großbritannien eingeladen werden soll, um in der Eigenschaft eines Schiedsrichters bei etwa

vorkommenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden andern Mitgliedern Entscheidung zu treffen. Die Funktionen dieser Kommission werden darin bestehen, das Herzogthum Schleswig in Gemäßheit der bestehenden Gesetze zu verwalten und in demselben die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke soll dieselbe mit der nötigen vollen Autorität bekleidet werden, jedoch mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, welche während der Dauer des Waffenstillstandes suspendirt bleiben soll. Hinsichtlich aller Gesetze, Verfügungen, und Verwaltungsmaßregeln, die seit dem 17. März 1848 für das Herzogthum Schleswig erlassen worden sind, soll die besagte Kommission befugt seyn, zu prüfen und zu entscheiden, welche von jenen Gesetzen, Verfügungen, und Verwaltungsmaßregeln im wohlverstandenen Interesse des Landes etwa wieder aufzuheben oder beizubehalten seyn dürften.

Art. 11. Die zur Erhaltung der Ordnung nötigen Streitkräfte werden der Verwaltungskommission auf deren Requisition zur Verfügung gestellt werden, je nach den Distrikten, in welchen diese Truppen stationirt sind, also im südlichen Theil des Herzogthums Schleswig durch den Oberbefehlshaber der preussischen Truppen, für die Insel Alsen und Arde durch den Oberbefehlshaber der dänischen Truppen, und für den Theil des Festlandes des Herzogthums Schleswig, welcher nördlich von der Demarkationslinie belegen ist, durch den Oberbefehlshaber der neutralen Truppen.

Art. 12. Die Verwaltungskommission des Herzogthums Schleswig wird sich mit der dänischen Regierung über eine Interimsflagge verständigen, deren die schleswig'schen Schiffe sich während der Dauer des Waffenstillstandes bedienen können, und unter welcher sie dieselben Vorthelle wie die dänischen Schiffe genießen können.

Art. 13. Der Postenlauf und die sonstigen innern Verbindungsmittel werden in regelmäßiger Weise wieder hergestellt werden. Der freie Verkehr der Posten durch das Herzogthum Holstein, so wie der Fortbestand der Postbehörde zu Hamburg werden ausdrücklich vorbehalten.

Art. 14. Die gegenwärtige Konvention wird ratifizirt werden und die Auswechslung der Ratifikationen binnen 8 Tagen, oder wo möglich früher, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, zu Berlin stattfinden. Die gegenwärtige in gedoppelten Exemplaren ausgefertigte Konvention ist in französischer, deutscher, und dänischer Sprache abgefaßt worden. Bei etwa entstehenden Zweifeln über die Auslegung des Textes der Konvention ist man dahin übereingekommen, den französischen Text als maßgebend zu betrachten. Zur Urkunde Dessen haben die Bevollmächtigten die gegenwärtige Konvention vollzogen und ihre Siegel beibringen lassen.

Geschehen zu Berlin, den 10. Juli 1848.

v. Scheitlin.

v. Reedtz.

Die Flüchtlinge in der Schweiz.

(Aus einem schweizerischen Briefe im Nürberger Korrespondenten.)

Die bairisch-pfälzischen Flüchtlinge, — das ist jetzt das Neueste in der Schweiz. Von den Flüchtlingen und abermals von den Flüchtlingen, die uns aus Basel, aus Löffelstein, und aus Konstanz in so überschwenglichem Maße zufließen, — davon und fast von nichts Anderem sonst ist jetzt von Kanton zu Kanton, zu Stadt und Land, in jedem Dorf, auf jedem einsamen Weiler die Rede. Ja, wir kennen sie jetzt, diese bemitleidenswerthen, heimatlosen, von Brod und Arbeit gekommenen, zerklümpelten Opfer ehrgeiziger und gewissenloser Volksverführer; leider hat man jetzt allerwärts in der Schweiz Gelegenheit, sie in Hunderten und Tausenden von Exemplaren zu schauen, aber ihr Aussehen ist ganz und gar nicht geeignet, uns hintennach noch für die verlorne Sache des bairischen Aufstandes zu begeistern. Lassen Sie sich hierüber ja nicht etwa dadurch täuschen, daß man den ungebundenen Gästen in Kestel und in Bern eine Art von Banquet veranstaltet hat, und daß der bernische Regierungsrath in einer den „unglücklichen Ausgang der Bewegung in Baden“ sehr warm bedauernden Proklamation dem Publikum von der Ankunft des „rühmlichst bekannten Korps der Hanauer Turnwehr“ Kenntniß gibt, und um mildthätige Beiträge bittet für diese „tapfern, unglücklichen Männer, die Vaterland und Familie, und manchen wackern Kameraden im Kampfe für die Freiheit verloren haben, die Alles eingesezt und Alles verloren haben, nur die Ehre nicht, und die Hoffnung und den Muth nicht.“ Das ist ein apertes Urtheil, das den Basellandschäftlern und der Stämpfipartei im Regierungsrathe von Bern wohl ausschließlich angehört; sonst urtheilt man in der Schweiz so ziemlich allerwärts, wie jener alte, wohlhabige Bauersmann, den ich, als die ersten Flüchtlinge von Konstanz zu Kreuzlingen einjagen, mit bedenklichem Kopfschütteln verwundernd ausrufen hörte: „So? — Das sind jetzt die düstigen Republikaner? Aber die Lüth g'sehnd grüßli us; sie g'fallen mer nit!“ Und wo an einem Orte an die 2- bis 300 beisammen sind, da schauen die vorsorglichen Hausfrauen achsam darauf, daß die Haushüre immer geschlossen sey, weil manch Einem während des „Freiheitskampfes“ lange Finger möchten gewachsen seyn.

Die Führer freilich, die „Generale“ und die „Obersten“, sehen etwas besser aus; sie scheinen rechtzeitig darauf bedacht gewesen zu seyn, einen Nothpfennig auf die Seite zu legen. In Zürich zog Sigel mit seinem Stabe in zwei Kaleschen ein, in der ersten der Hr. General und seine Adjutanten mit Galonen und Epauletten, in der zweiten Freischaarenhäuptlinge mit Blusen, Kalabresern, und rothen Schärpen, und Tags darauf nahm sich's wirklich pompös aus, im Züricher Fremdenanzeiger zu lesen: „Hôtel de la Couronne: Hr. General Sigel mit Generalstab und Gefolge, 8 Personen, und Hr. Oberst Metternich mit Dienerschaft, 3 Personen, — derselbe German Metternich, der vergangenen Sommer zu Frankfurt in der Turnjacke sein Wesen trieb, beim Aufstand vom 18. September eine Hauptrolle spielte, und früher beim Züricher Theater die beschiedene Stelle eines Souffleurs versah.“'s kann doch Einer nie wissen, wie weit er's im Leben noch bringt!...

So wäre denn die Schweiz mit einer deutschen oder Allere-weltsbejagung von 12- bis 14,000 Mann Flüchtlingen beglückt! Für die Sympathien und die weiteren kleinen und großen Mittel, welche durch Flüchtlinge, durch Vogt, Becker, Heizingen, Marr und Kompagnie, durch Heg- und Brand-

schriften aller Art seit Jahren zur Republikanisirung, mitunter zur Sozialisirung Deutschlands von der Schweiz aus versucht worden, und für das Gewährenlassen solchen Unfuges — ist also die Zeche nicht ausgeblieben. Wir haben 12,000 Kostgänger in der Schweiz. Wie lange man für gut findet, sie in der Schweiz zu belassen, hängt nicht so fast mehr von dieser, als von dem Willen und der Gnade Auswärtiger ab. Wenn es dem Ausland einfiel, der Schweiz Uebelwollen zu beweisen, wir könnten diese ausländische Garnison mehrere Jahre behalten, und die Schweiz wäre thatsächlich von Deutschen besetzt.

Diese „Freiheitsmänner“ kann man nun nicht mit Sympathiephrasen speisen, die wohlfeil zu haben wären; es braucht andere, nahrhafte Stoffe, welche die Schweiz aus den Beuteln ihrer armen und reichen Steuerpflichtigen erheben muß. Ich bin des sichern Glaubens, wenn irgend eine Erfahrung, wird diese neueste geiziget seyn, dem Schweizer-volke das Uebermaß der Sympathien- und Antineutralitäts-politik gründlich zu verleiden, und es, freilich gegen große Kurz- und Verpflegungskosten, von gewisser Herzensüber-schwenglichkeit zu heilen.

Deutschland.

Karlruhe, 21. Juli. Wie man aus Kuppenheim vernimmt, ist Se. kön. Hoh. der Prinz von Preußen bei dem Belagerungskorps vor Rastatt eingetroffen. Man sieht entscheidenden Ereignissen entgegen. Was die unter preussischer Eskorte nach dem Oberland abgegangenen Parlamentäre der Belagerten betrifft, so meldet die Freiburger Zeitung deren Ankunft in Freiburg und Weiterreise nach der schweizerischen Gränze.

Manheim, 20. Juli. Dieser Tage ist es der Um-sicht des Polizeikommissärs Hoffmann gelungen, den Per-sonen auf die Spur zu kommen, welche den in Ladenburg durch eine Kugel niedergestreckten mecklenburgischen Haupt-mann geplündert haben. Es sind Kinder von Mannheim. Die beiden dem Leichnam abgenommenen werthvollen Uhren waren im Kamin verborgen. Ein nicht unbedeutender Wortwechsel zwischen Sohn und Mutter führte zur Ent-deckung.

Der Kriegszustand will Manchem nicht behagen; insbeson-dere unbehaglich erscheinen die Erkenntnisse des k. bayrischen Militärkommandos, wodurch gerechte, aber für geborne Wähler empfindliche und schwere Strafen verhängt werden. Es wird übrigens jetzt nicht so viel geschrien, wenn von Seite des Truppenkommandos drei Monate Arbeitshaus verhängt werden, als wenn früher Polizeiaffessor Jäger-schmid drei bis acht Tage Gefängniß über einen beliebigen Lumpen verhängte.

Heidelberg, 18. Juli. Nirgends können sich die Wirkungen politischen und religiösen Wählens wohl greller zeigen, als hier; namentlich muß man mit heimlichem Graue... Demoralisation, welche bei der Jugend eingegriffen ist, wahrnehmen. Es sind dies vorzüglich auch die Früchte der Feuerbach'schen Vorlesungen im vorigen Winter. Wie soll das für die Zukunft werden, so fragt jeder Gut-denkende, jeder Menschenfreund, welcher die höheren In-teressen des Bürgers und des Menschen ins Auge faßt. Noch gewichtiger aber ist die Frage: wie soll hier geholfen werden? Nur durch die eingreifendsten Institutionen im bürgerlichen Leben und Erziehungsweisen, bei einer mit eiserner Kraft und Konsequenz auftretenden Regierung, die keine unzeitige Milde kennt und nicht ängstlich an dem Altenwesen klebt, während es um Rettung des Staats, der Kultur, der Sittlichkeit, und der Religion gegenüber einer frechen Rote, einer ewigen Feindin aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung sich handelt, wozu nur Maßregeln helfen können, die nun einmal eine praktische Psychologie und die Erfahrung als allein hilfreich rechtfertigen.

Dem sieberisch aufgeregten revolutionären Terrorismus mit der Milde der ordentlichen Gesetze und dem Amnestie-schlendrian entgegenzutreten zu wollen, kommt uns nicht anders vor, als der Versuch, dem nach Blut und Raub lechzenden Tiger den Salon einer eleganten Gesellschaft zur Beschwö-tigung zu öffnen. Bedenkt, daß nur die Macht der Kanonen und der Bajonette die aufrührerischen, fanatischen, und räube-rischen Horden niederzuwerfen und auseinander zu streuen vermochte; — hat man es jetzt mit andern Menschen zu thun? Gewisse Krankheiten heilen durch keine Medikamente mehr; es hilft nur das Eisen, wie schon ein alter klassischer Arzt bemerkte.

Unsere Universität stand während der siebenwöchentlichen Revolutionszeit beinahe stille; ein Theil der Aula mußte den Freischülern und den eibrückigen bairischen Soldaten zur Wachs-tube dienen, unter denen man auch zeitweise Mit-glieder der Studentenlegion sah. Seit etwa zwei Wochen haben sich wieder viele Studenten eingestellt, von denen jetzt freilich keiner mehr eine Bluse trägt, wenn er auch vielleicht die Blusegestimmung nicht abgelegt hat. Man sagt, daß auch in dieser Schichte unserer Bevölkerung Verhaftungen zu er-warten sind; jedenfalls wird sowohl unter den Studirenden als unter den Lehrern eine Purifikation nötig werden.

Aus der Ortenau, 19. Juli. Ein Theil unserer re-volutionären Presse ist verstummt oder hat einstweilen ver-stummen müssen; die „gute Sache“ hat ihre beredten Für-sprecher verloren. Wissen Sie, was man jetzt thut? Seit der „Volksführer“, das Evangelium aller politischen Weis-heit unserer Schreier, nicht mehr erscheint, liest man gar keine Zeitung mehr, damit ja nicht etwa auf den Boden, den der oberste aller Schergen bearbeitet, ein reaktionäres Un-kraut falle. Freilich haben Die in Lahr den „Volksführer“ lebhaftig und in Person sattfam kennen lernen, nachdem sie seinen Geist durch den papiernen Volksführer eingefogen; aber sind sie und Die in ihrer nahen und fernem Umgebung gescheiter worden? O nein! Stay ist ja nur den „Aristo-kraten“ zu Leibe gegangen, und das versteht sich von selbst; den „Demokraten vom reinsten Wasser“ ist er Schutz und

Schirm gewesen. Jetzt freilich, seit dem „die durch Preußen repräsentirte Reaktion“, wie Ihr Vorgänger sich auszu-drücken beliebte, im Lande ist, heben diese Aristokraten wieder ihr Haupt empor; aber, wie die Wähler meinen, es wird bald wieder anders, und dann wird der große Tag der Ver-geltung hereinbrechen über Alle, so der „Freiheit“ abgeneigt sich gezeigt.

Jetzt im Augenblicke sind die guten Leute alle weiß. Es ist ja auch gar Nichts geschehen! Wo hört man denn, daß Jemand guillotirt worden sey? (Freilich, das nächste Mal will man gleich damit anfangen!) Und jetzt macht man so großes Aufheben von all Dem? Kann man nicht vergessen und verzeihen? Es würden die „aufgeregten Leidenschaften sich leichter beruhigen“, wenn man den Schleier des Ver-gehens über Alles wüfste, wie das ja auch früher immer so gewesen. Das deutsche Gemüth, meint ja auch die Allge-meine Zeitung, ist entrüstet selbst über die nochwendige Strenge; wie tief würde es erst „entrüstet“ werden über eine Strenge, die jetzt gar nicht am Platz wäre? Sind doch die guten Leute schon gestraft genug, daß sie nicht gestift haben, und sich mit ihren Hoffnungen auf die Zukunft ver-trösten müssen!

Sie sehen, ich nehme Partei für die „Sozialrepublikaner“, die uns jüngst beglückten, daß Gott erbarm! Das kommt aber daher, daß ich einigen „Vertrauensmännern“ und „Sicherheitsauschüssen“ in die Hände gerathen bin, die mir heilig und theuer versicherten, daß sie, obgleich sie „zum all-gemeinen Besten“ spionirten und verhafteten, doch von Alters her einen unüberwindlichen Abscheu vor aller Ungeretheit gehabt, und nicht begreifen könnten, wie man jetzt so „unge-recht“ seyn könne, ihnen selbst mit Strafe zu drohen, oder sie gar zu verhaften, inwiefern sie doch nur für die „allgemeine Wohlfahrt“ gewirkt hätten! Das hat mich denn doch auch gerührt. Die ganze Revolution ist am Ende eine rein idyl-lische gewesen!

Sttenheim, 19. Juli. Gestern ist die hiesige Stadt und Umgegend von einer preussischen Streifkolonne entwafft worden. Die Waffen werden nach Freiburg abgeführt.

Emmendingen, 18. Juli. Der Gewaltthat und den Mißhandlungen, mit denen die „Freiheitsmänner“ sich dem Andenken des Volkes empfohlen haben, konnte auch unser hiesiger Domänenverwalter Adolf Omlin bei seinem ehren-haften Charakter nicht entgehen. Er hatte seinen Einfluß auf Landvost und Ortsvorstände zum Guten benützt, ge-meine Handlungen und Schleichthäten der revolutionären Regenten ohne Scheu getadelt, und seine Klassenverhältnisse so einzurichten gewußt, daß die „Lumpenregierung“ keinen Kreuzer zu ihren Zwecken zu verwenden fand. Da mußte er natürlich „unschädlich“ gemacht werden. Als die Preußen heranrückten, und die Gewaltthat anfangen, Besorgniß zu hegen, ward er nach Freiburg ins Gefängniß geschleppt, ohne Angabe eines Grundes, ohne Verhör. Die Vorlesung wachte über seiner geängstigten hochschwangeren Frau, die in der-selben Nacht glücklich niederkam, in der er mit gemeinen Ver-brechern im Kerker die peinlichsten Stunden seines Lebens zubrachte.

Den dringenden Vorstellungen des Arztes verbandte er zwar später das Zugeständniß, statt im Gefängniß zu Hause bewacht zu werden; aber diese Bewachung durch vier Mann, wovon zwei im Hause und zwei im Zimmer des Verhafteten Tag und Nacht sich aufhielten, dauerte fort bis zur Auf-lösung der edeln Regierung, wo dann die Schergen mit ihr das Weite suchten.

Breisach, 19. Juli. Nach dem Einzug k. preussischer Truppen ist Bürgermeister Herbst dahier verhaftet worden. Wenn gleich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß derselbe das ihm von der sogenannten provisorischen Regierung übertragene Amt eines Zivilkommissärs zu keinerlei Gewalt-thätigkeiten mißbrauchte, so geht schon aus dieser Ernennung unzweideutig hervor, daß Bürgermeister Herbst das Ver-trauen der Revolutionärsparthei in besonderm Grade genossen hat, was eine gewisse Thätigkeit für dieselbe unbedingt voraussetzt, welche hier wenigstens Niemand ernstlich bezweifeln kann. Um so mehr muß man erstaunen, daß gerade aus Beamtenkreisen zu Gunsten des vormaligen Zivilkom-missärs Schritte gethan werden, wozu wohl ein anderer Grund nicht vorliegen kann, als die eben so taktlose wie der rechtmäßigen Regierung gegenüber in sich nichtige Aner-kennung, welche man dem Zivilkommissär Herbst dafür zollen zu müssen glaubt, daß er Niemanden von seinem Posten abgesetzt hat.

Wir hoffen, daß die Regierung um derartige zarte Rück-sichten sich wenig kümmern, sondern mit aller Energie gegen Diejenigen einschreiten wird, welche der Partei, die das Land in so namenloses Unglück gestürzt, auf irgend eine Weise Vorkurs geleistet haben. Bekannt ist auch, daß Bürgermeister Herbst zu denjenigen Ortsvorgesetzten ge-hört, welche sich rühmen können, am eifrigsten die Absen-dung des ersten Aufgebotes betrieben zu haben, dessen Füh-erer, ein Bruder des Bürgermeisters Herbst, selbst in dem Gewähle abenteuerrichter Festhalten zu Karlsruhe durch ein besonders phantastisches Tollhäslerkostüm sich bemerkbar machte.

Wer den Bürgermeister Herbst im Amt ersuchen wird, darauf ist man sehr gespannt, da es leider schwer fallen wird, die gehörige Fähigkeit und den rechtlichen, entschie-denen Charakter, wie die gegenwärtigen Verhältnisse ihn gebieterisch fordern, hier ausfindig zu machen. Wahrhaft edelhaft ist es anzusehen, wie den preussischen Soldaten gerade von Jenen der Hof gemacht wird, welche sie am liebsten mit Feuer und Schwert verlitgt gesehen hätten.

Von unserm Völkchen-Republicanismen nenne ich Ihnen die Familien Herbst, Hau, Marbach zum Salmen, Went zum Löwen, Ullmann zum Döfen, „Pub Sattler“; unter dem nicht-schönen Befehle die Töchter des Altposthalters Christmann. Salmenwirth Marbach, ein ökonomisch und moralisch verkommenen Lotterbube, hat sich gesüßet.

Donauerschlingen, 18. Juli. Es ist ein schmähliches

Ende, das dieser Zustand nimmt. Die Führer suchten durch ihre mütterlichen Anordnungen ihren Rückzug zu decken, und als sie ihre werthen Personen mit dem nöthigen Gelde in Sicherheit gebracht hatten, so vertieften sie ihre Beschützer, weil sie wohl wußten, daß Menschen, die Nichts haben, an der Schweizergränze zurückgewiesen werden, solche aber, die mit gefüllten Säcken kommen, weß Geistes Kind sie auch seyn mögen, dort willkommen sind.

So ging es unter Andern auch der Billinger Bürgerwehr, deren Held in die Schweiz gelangte, während die Bürgerwehr, 70 Mann stark, abgewiesen wurde, sich unsern Vortruppen ergab, und hungernd und elend am letzten Sonntag unter ihrem Bürgermeister hieher zurückkam, um nach geplogener Verhandlung unter Rücksicht ihrer Nabelsührer in ihre Heimath entlassen zu werden. Die Verwirrung der Begriffe über die Rechtmäßigkeit ihres Handelns war so stark, daß sie glaubten, sämmtlich ohne weiteres in ihre Heimath ziehen zu dürfen.

Einzelne Schweizer sind in ihrer Habgier so weit gegangen, auf badischen Boden zu kommen und den Freischützern für wenige Gulden und Kreuzer die gestohlenen Pferde und Waffen abzukaufen, um sie als legitimes Eigenthum in die Schweiz bringen zu können. Wir vertrauen der ehrenhaften schweizerischen Bundesregierung, daß sie diesem Treiben auf den Grund sehen, und uns völlerrechtlich in Allem freundschaftlich zur Seite stehen wird.

Eben werden aus Mößkirch 11 Gefangene, 9 Wagen mit Waffen, 1 Munitionswagen, und 1 Montirungswagen hier eingebracht. Unter den Gefangenen sollen die „Honoratioren“ des Orts seyn. Der Bürgermeister ist auf der Flucht.

Kaiserlantern, 18. Juli. (D. P. A. J.) In dem vier Stunden von hier entfernten Städtchen Wimmweiler wurde vor einigen Tagen auf einen Wachtposten ein Schuß abgefeuert, worauf der Ort nebst dem Umkreise von drei Stunden in Belagerungszustand erklärt worden ist. Es ist nunmehr ein der That verdächtiges Individuum eingebracht worden.

Weglar, 14. Juli. (D. P. A. J.) Ein schöner Zug von Menschensiebe und kameradschaftlicher Gesinnung im preussischen Heer mag öffentliche Anerkennung finden.

Vom 31. Landwehrregiment, welches mit der Division des Generals v. Spaak einige Zeit bei uns stand, waren Kranke im Lazareth zurückgeblieben, und zwei derselben gestorben. Auf die Nachricht aus ihrer sächsischen Heimath, daß sie Familien in bedrängter Lage zurückgelassen, veranstalteten sogleich die Berliner Landwehrmänner der hier liegenden 9. und 12. Kompagnie des 20. Regiments, unter Major v. Pögg, in Gemeinschaft mit den Soldaten einer Kompagnie des 28. Linienregiments (Niederländer), eine freiwillige Kolonne unter sich, zum Besten der Familien ihrer Kameraden.

Zugleich gab der Sängerkorps jener Landwehrkompagnie, im Einverständnis mit den hiesigen Einwohnern, diesen durch ein Konzert Gelegenheit, sich bei der wohlthätigen Handlung zu betheiligen.

† **Düsseldorf**, 14. Juli. Die Hoffnungen auf eine baldige Hebung und Befestigung des Wohlstandes, welche im März d. J. gehegt wurden, haben sich leider nicht erfüllt. In einer Landschaft, wie die unsrige, deren Wohlstand sich wesentlich auf rege Gewerbthätigkeit gründet, müssen so gewaltige politische Erschütterungen, wie die im April und Mai d. J., die Auflösung der Reichsversammlung, der badische Aufstand, der dänische Krieg, die politische Spannung des ganzen Europa's notwendig einen sehr nachtheiligen Einfluß äußern. Nur der großen Solidität vieler der hiesigen Fabrikunternehmungen und den tüchtigen Grundlagen der materiellen Wohlthat unseres niederrheinischen Landes ist es zuzuschreiben, wenn eigentliche Verarmung nur vereinzelt hervortritt und wenn die Fabrikbesitzer bisher noch im Stande gewesen sind, den Arbeitern Brod zu gewähren. Diese tüchtigen Grundlagen lassen auch erwarten, daß die jetzt wieder näher gerückte Aussicht auf eine Erstarbung der politischen Verhältnisse einen baldigen günstigen Umschwung in der Gewerbthätigkeit hervorbringen werde.

Die Gewerbthätigkeit folgte in unserm Lande genau den verschiedenen Schwingungen der öffentlichen Meinung über die Wahrscheinlichkeit der Herstellung geordneter Zustände. Die Zucker- und Tabakfabriken im Kreise Duisburg, die Seidenfabriken in den Kreisen Krefeld und Geldern, die Waffenfabriken in Solingen, die Manufakturen von leichten baumwollenen, wollenen, und gemischten Waaren im Wupperrhale und im Kreise Düsseldorf arbeiten ziemlich lebhaft. Dagegen wird von den Eisenhütten im Kreise Duisburg, den Kohlenbergwerken im Essen-Werden'schen Revier, und den Manufakturen schwerer Baumwollenwaren in den Kreisen Gladbach und Kempen über mangelnden Absatz geklagt. Die Erarbeiten an der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn sind noch im Betriebe.

Waderborn, 14. Juli. (Rh. Volksh.) Dr. L. Wihl, Redakteur der „Westphälischen Zeitung“, ist wegen eines in Nr. 118 genannter Zeitung begangenen Preßvergehens zu einem Jahr Festung verurtheilt worden.

Hamburg, 18. Juli. (Börsenh.) Gestern hat zwei Meilen von Eckernförde ein Zusammenstoß zwischen einer dänischen Fregatte und einem dänischen Dampfschiffe und vier schleswig-holsteinischen Kanonenböten, darunter das Schrauben-Dampfschiff „v. d. Tann“ und das kleine Dampfschiff „Köwe“, stattgefunden. Die dänische Fregatte ist von dem Dampfschiffe, nachdem gegenseitig mehrere Schüsse gewechselt worden waren, wegbegürt worden; ein Resultat ist weiter nicht bekannt.

|| **Berlin**, 18. Juli. Die lange erwarteten und vielfach gefährdeten Disziplinargesetze gegen die Beamten sind nun erschienen. Nach unserm Dafürhalten haben sie den doppelten Gesichtspunkt einer strengeren Disziplin und der Sicherstellung vor ministerieller Willkür sehr richtig innegehalten, und die Beamten haben, namentlich wenn sie auf die bis-

herige Gesetzgebung zurückblicken, keinen Anlaß, besorgt zu seyn. Daß der Erlaß dieser Bestimmungen durchaus notwendig war, darüber wird kein unbefangener Beobachter unserer Zustände und kein Kenner unserer Gesetzgebung im Zweifel seyn.

Die am gestrigen Tage stattgefundenen Urwahlen sind hier in erwünschter Ruhe und Ordnung vor sich gegangen. In $\frac{1}{2}$ der Wahlbezirke hat mehr als die Hälfte der Urwähler sich dabei betheiligt, und auch in dem einen Sechsteile kann man in so fern nicht von Minoritätswahlen reden, als die eben herrschende Cholera Viele von der Betheiligung zurückgehalten hat. Man wird eine vergleichende Zusammenstellung über die Betheiligung an der diesmaligen und der letzten Wahl veröffentlichen, woraus sich ergeben wird, daß jedes Mal eine große Anzahl Urwähler aus Trägheit, Krankheit, oder andern Hinderungsgründen wegzubleiben pflegt. Von den 1246 Wahlmännern Berlins gehören nur 4 der republikanischen Partei an, 13 sind von unbestimmter Farbe, und alle übrigen konstitutionell-konservativ.

Auf Veranlassung des Berliner konservativen Zentralausschusses hatten sich sämtliche Wahlmänner, mit Ausschluß jener 17, gestern Abend im Gesellschaftshause zu einer vorläufigen Besprechung versammelt. Die Stimmung unter dieser zahlreichen Versammlung war eine wahrhaft erbebende. Der gute Ausfall der Wahlen, welcher den Freunden der Ordnung und Geselligkeit eine so überwiegende Majorität — Dank der ehrlichen und offenen Institution öffentlicher Abstimmung — gesichert hatte, erfüllte die ganze Versammlung mit der lebhaftesten patriotischen Freude. Man einigte sich, zunächst kein bestimmtes Programm aufzustellen, sondern nur die einzelnen Kandidaten nach ihrem früheren Verhalten und ihrem Auftreten vor den Wahlmännern zu prüfen. Dann wurde ein Komitee aus nachstehenden Personen gewählt: Advokat Geppert, Major Graf Diolla, Advokat Furbach, Baurath Cantian, Sanitätsrath Burg, Fuhrherr Wolff, Fabrikant Engels, Major v. Holleben, Rechnungsrath Samelki, Oberlehrer Voigt, und Maler Hensel.

Auch in Potsdam, Erfurt, Charlottenburg ging es mit den Wahlen sehr gut. In Köln hatten, wie gestern Mittag eine telegraphische Depesche von da meldete, die Wahlen in Ruhe und unter ausreichender Theilnahme begonnen. Aus Düsseldorf hört man, daß sich dort nur $\frac{1}{2}$ der Wähler an den Wahlen betheiligte, und daß auch die jetzt in Wesel stationirte Düsseldorfer Landwehr nur zu $\frac{1}{2}$ gewählt hat. In Koenigs und Frankfurt a. d. O. sind die Wahlen ebenfalls konservativ ausgefallen.

Erfurt, der Sitz des Reichs-Schiedsgerichts, soll dem Vernehmen nach auch zur Reichsversammlung erklärt werden. In Erfurt selbst schmeichelt man sich zugleich mit der Aussicht auf den Sitz der Reichsversammlung.

|| **Berlin**, 19. Juli. Es hat sich hier ein Komitee gebildet, bestehend aus den H. Oberlieutenant Frisch, Meroni, Taat, und Cers, beauftragt mit der Anordnung der Empfangsfeierlichkeiten bei der Rückkehr des Prinzen von Preußen. Wie wir hören, werden sich sämtliche konservative Vereine hiebei betheiligen, wie auch sämtliche Gewerke mit ihren Fahnen dabei erscheinen. Der Vortrag des damit verbundenen Konzerts wird zum Besten der in den neuesten Kämpfen invalid gewordenen Militärs oder für die Hinterbliebenen der Gefallenen verwendet. Sämmtliche Musikchöre und Gesangvereine Berlins haben ihre Mitwirkung bei dem im Tivolislokal stattfindenden Feste zugesagt.

Die sächsischen Truppen haben an das Jülicherbataillon des Kaiser-Alexander-Regiments bei seinem Abgange von Dresden nachstehende Adresse gerichtet:

Ihr wart die ersten Waffenbrüder der tapfern preussischen Arme, die uns im blutigen Kampfe die Hand gereicht; im Kampfe für König, Ordnung, und Gesetz. Mit Jubel sahen wir Euch kommen, mit Begeisterung sahen wir Euch scheiden. Als Soldaten, wie wir Euch erkannt, gehört Euch unsere ganze Liebe. Geschlossen ist der Bund der Waffenbrüderschaft; im Feuer empfangt er seine Weiche. Bereint mit Euch floß unser Blut für eine große, heilige Sache; vereint in einem Grabe ruhen sie, die Opfer jener heißen Tage. Bereit stehen wir für König und für Vaterland. Gott war mit uns, und wird mit uns auch ferner bleiben. Der Zukunft blicken wir getroßt entgegen, weil unsere Herzen uns zusammengesellt, an Eurer Seite gibt's ja nur den Weg der Pflicht und Ehre, und wie zu sechten und zu siegen Ihr verheißt, Das haben wir mit Euch erkannt.

Lebt wohl, geliebte Waffenbrüder! Ein Hoch dem Fürsten, der Euch zu uns gesandt! Ein Hoch dem Fürsten, der Euch zu uns gerufen! Ein Hoch dem tapfern Regimente Alexander!

Die im Mai 1849 in Dresden vereinigt gewesenen sächsischen Truppen.

Wien, 15. Juli. (Schw. M.) In Prag will man das früher der Familie Radezky gehörige Gut Trebaj für den Marschall ankaufen. Es ist dies ein edler, sinnreicher Gedanke, da die Besetzung von der Mutter desselben zu dem Zweck verkauft worden ist, um dadurch den Aufwand für eine bessere Erziehung ihrer Kinder bestreiten zu können, wovon unser Vaterland in dem gefeierten Krieger die schönsten Früchte geerntet hat.

Wien, 17. Jul. (W. J.) Heute Morgen um 3 Uhr ist der Kaiser mit dem Erzherzog Joseph in Begleitung der Minister Schwarzenberg, Bach, und Giulay, und dem General Grimme mittelst Ertrags von Brünn hieher zurückgekommen.

Heute wird die Dampf-Schiffahrts-Verbindung auf der Donau nach Ungarn wieder aufgenommen. Vorläufig finden die Fahrten von hier nach Gönyü jeden zweiten Tag statt.

Das Hauptquartier des Feldzeugmeisters Baron Haynau war gestern noch in Nagy-Zyband. Es hat sich sonach dort Nichts verändert. Heute sollte es gegen Dotis aufbrechen. Die russische Hauptmacht ist zwischen Waizen und Gran.

Kossuth ist, Rundschafterberichten zufolge, eilends von Czegled gegen Keisfemet und Szegedin abgegangen. Er hat bis dorthin nirgends einen Landsturm zusammengebracht. Vorgestern hieß es allgemein in Pesth, die Russen seyen auch von Debreczin her in der Nähe von Szolnok eingerückt, auf

welches Ereigniß wohl auch die eilige Flucht Kossuths über Szegedin nach Arab hindeutet.

Stuhlweissenburg ist bereits am 14. von den kaiserlichen Truppen friedlich besetzt worden.

Feldzeugmeister Nugent hat Körmend, Kanischa, und Kestel am Plattensee ohne Schwertstreich besetzt.

(Allg. Z.) Von den sechs Mördern des Grafen Latour, die am 13. Juli verurtheilt wurden, hatte der eine (Neumayer) den ersten Dieb mit einem Pontoniersäbel nach dem Grafen geführt, der zweite (Pawifansky) den zwar tödtlich getroffenen, aber noch lebenden Körper des Geopfertes mittelst einer um dessen Hals geschlungenen Rebschnur an ein Fenstergitter im Hofraum aufgekuppelt, später aber, seinem eigenen Geständniß zufolge, die entseelte Leiche an den Arm des Gasandelaßers am Plage mit einem weißen Riemen aufgehängt, wobei er, auf einer Leiter stehend, den entseelten, blutigen Leichnam auf eine schauerhafte Art verhöhnt und mißhandelt hat; der dritte endlich (Fischer) hatte, sich unter die Mörder drängend, den unglücklichen Grafen mit einem Eisenspieße durchbohrt, das blutige Eisen noch am Orte der That unter lauten Ausrufungen seiner befriedigten Rache mit einem Schnupftuch abgewischt, und später dessen Spitze als Andenken aufbewahrt. Die andern drei hatten sich nur der Aufforderung zum Mord, keiner Thätlichkeit schuldig gemacht.

Schweiz.

Bern. Eine Beilage zum Bundesblatte bringt, nebst zwei Kreisbeschreiben, folgenden Beschluß des schweizerischen Bundesraths:

Art. 1. Die politischen und militärischen Chefs, so wie auch die andern Hauptführer, welche sich bei dem neuerlichen Aufstande in Rheinbajern und im Großherzogthum Baden betheiligt haben, und die so eben in der Schweiz angekommen sind, werden sofort aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft ausgewiesen.

Art. 2. Im vorstehenden ersten Artikel sind inbegriffen: a) Alle diejenigen, welche Mitglieder einer provisorischen Regierung oder anderer beratiger Behörden gewesen sind, als: Jiz, Brentano, Straue, Goegg, Berner, Fidler; b) die militärischen Chefs, als: Ludwig Mikroslawski (Pole), Sigel, Doll, Mersy, Wenter, Willich, German Metternich; c) andere Männer, welche eine höhere oder einflussreichere Stellung bei der Regierung oder bei der Armee der Aufständischen eingenommen haben, und deren Namen der schweizerische Bundesrath später bekannt machen wird.

Art. 3. Ferner sollen aus dem schweizerischen Gebiete ausgewiesen werden die in dem Kreisbeschreiben vom 13. v. M. erwähnten Individuen, als: K. Heinen, Fr. Reff, Löwenfels, G. Zpielmann, und alle diejenigen, welche an dem Einfall in das Großherzogthum Baden im September 1848 Theil genommen haben.

Art. 4. Die Kantonalbehörden sind eingeladen, unverzüglich für Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses zu sorgen. Derselben haben sich, um diejenigen Nachweisungen, deren sie bedürfen sollten, zu erhalten, an das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement zu wenden. Sie werden den in Art. 2 und 3 oben erwähnten Individuen die erforderlichen Pässe ausstellen, um sich damit nach Frankreich oder nach einem andern Staate, in welchem sie Sicherheit zu gewärtigen haben, begeben zu können.

Die Kantonalbehörden sind eingeladen, dem schweizerischen Bundesrath über die Vollziehung dieses Beschlusses Bericht zu erstatten.

(Begeben in Bern, den 16. Juli 1849. (Folgen die Unterschriften.)

Frankreich.

† **Paris**, 18. Juli. Guizot ist gestern in Havre angekommen. Er wird sich nach kurzem Aufenthalte daselbst nach Val Noger begeben, zuvor aber einige Tage hier zubringen.

Vermischte Nachrichten.

— In Paris hat man eine „Abstimmungsmaschine“ erfunden. Der Apparat besteht in einer Urne mit zwei Fächern, welche eine gewisse Anzahl Stimmzettel fassen. Es sind zwei Öffnungen vorhanden, von denen die eine zur Aufnahme der weißen Stimmzettel, die andere für die schwarzen bestimmt ist; diese kann man nur einzeln und allmählig hineinbringen. Das gleichzeitige Hineinlegen zweier Stimmzettel ist ganz unmöglich. Falte, welche auf verschiedene Weise an den Zetteln verschiedener Farben angebracht sind, verhindern außerdem, daß ein weißer Stimmzettel in das den schwarzen Zetteln angewiesene Fach hineingelegt werden könnte, und so umgekehrt. Wenn die Zettel in der Urne sind, legen sie sich regelmäßig über einander mittelst einer Stange, welche mitten durch geht. Die Urne, auf den Tisch des Präsidenten gestellt, öffnet sich wie ein Schranke, und die Zettel verschiedener Farben finden sich featrecht aufgestellt neben einem Maßstabe, dessen Zahlen ganz genau und beim ersten Anblick die Anzahl Stimmzettel von jeder Kategorie angeben. Acht Urnen von der nämlichen Einrichtung werden gleichzeitig allen Mitgliedern der Versammlung vorgehalten werden, und sobald man dieselben auf dem Tische des Präsidenten geöffnet hat, werden die Sekretäre Nichts weiter zu thun haben, als nach dem in jeder Urne angebrachten Maßstabe die Anzahl der schwarzen und der weißen Stimmzettel zu ermitteln; keine Entfaltung, keine Rechnung mehr; sie werden nur die Summe jeder Urne zusammenzählen haben. Eine Abstimmung wird fünfzig Minuten in fünf Minuten gechehen seyn.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sind eingegangen:

Für die königl. preussischen und andern verwundeten Soldaten (Ausruf in Nr. 157 v. A. J.) bis zum 19. v. M. 1307 fl. 37 kr. — Ferner von Kaplanier: vester Link in Entlingen 3 fl., von R. A. 24 kr., bei einer fröhlichen Zusammenkunft der zweiten Feuerwehrrkompagnie, von den anwesenden Kameraden 12 fl. 36 kr., von dem Grafen Drouffel 20 fl. Zusammen 1343 fl. 37 kr.

Für die Brandverunglückten in Bernsbach gingen bei Kaufmann J. Süßer außer den bereits veröffentlichten 232 fl. 4 kr. weiter ein:

Von J. A. S. in Entlingen 3 fl., Fr. v. Genfau Zeitung, 8 fl. 24 kr., P. D. 1 fl., Ungenannt Kleidungsstücke, W. S. K. Kleidungsstücke, Mathis u. Leiphheimer 5 fl. 24 kr., Fr. Pf. D. Kleidungsstücke, J. A. 7 fl., Fr. v. G. Kleidungsstücke. Zusammen 245 fl. 52 kr.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, den 22. Juli, 85. Abonnements-
vorstellung, erste Abtheilung: Christinen's
Liebe und Entfagung, Schauspiel in 2
Aufzügen, nach dem Französischen, von Th.
Hell. Hierauf: Der Kirmärker und die
Picarde, Genre-Bild in 1 Akt, von Louis
Schneider.

Todesanzeige.

D.252. Karlsruhe. Theilnehmenden
nahen und fernem Verwandten und Freunden
gebe ich hiermit Nachricht, daß mein theurer
Gatte, Schreinermeister Jakob Göhler, am
18. d. M. nach langer Krankheit sanft ver-
schieden ist.

Karlsruhe, den 20. Juli 1849.
Friederike Göhler, geb. Vorhoff.

D.267. [31]. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Die nach der Bekanntmachung vom 16. d. M. ge-
stattete Erlaubnis zum Besuche der hiesigen be-
stimmten Gefangenen wird, da Seitens der Diszi-
plinbehörden die erforderlichen Dringlichkeits-
Atteste in den meisten Fällen, auch ohne daß die Notwendigkeit des Besuchs
durch die Umstände begründet war, erteilt worden
sind, auf höheren Befehl hierdurch aufgehoben, und
jede Rücksprache mit den Gefangenen von heute an
unterliegt.

Karlsruhe, den 21. Juli 1849.

Die
Untersuchungs-Kommission.

C.986. [32]. Freiburg.
Bekanntmachung.

In dem Albert-Karolinen-Stift sind zwei Prä-
benden und eine Erziehungsstelle in Erledigung ge-
kommen.

Die nach §. 3 und 4 der Stiftsstatuten zum Ein-
tritt in das Stift berechtigten Präbenden, welche sich
um gedachte Benefizien bewerben wollen, werden ein-
geladen, ihre Anmeldungen bis längstens 10. Sept.
d. J. unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse und
Ausweise bei unterzeichneter Stelle einzurichten.

Karlsruhe, den 7. Mai 1849.

Der Vorstand des Albert-Karolinen-Stifts.

Für Apotheker.
Ich bin gegenwärtig im Besitze eines Filtrirpapiers,
welches im Laboratorium der groß. polytechnischen
Schule geprüft und so vorzüglich befunden worden
ist, daß ich mir mit Recht erlauben darf, es den Herren
Apothekern und Chemikern zu gefälliger Abnahme zu
empfehlen.

H. Reichlin,
Kunst- und Papierhandlung.
D.255. Karlsruhe.
Anzeige.

Unsere Herren Geschäftsfreunde machen
wir hiermit die Anzeige, daß wir mit Fuhr-
mann Fehler von hier die Uebereinkunft ge-
troffen haben, daß er während der Unter-
brechung des Eisenbahnbetriebs zwischen
Muggensturm und Dos unsere Güter von
hier bis frei auf die Eisenbahn nach
Dos gelegt à 22 Kr. pr. % besorgt, so wie
daß er die für uns retour kommenden leeren
Fässer etc., die wir an seine Adresse, abzu-
schießen im Engel in Dos, franco zu besor-
dern bitten, daselbst für uns in Empfang
nimmt.

J. R. Spreng & Sohn,
Essigfabrik.

D.43. [4]. Hamburg.
**Von Emden nach
Baldovia**
segelt Ende Juli das ausgezeichnete schöne schnell-
segelnde Lufferbodene Schiff Middleton.
Das Schiff hat ausgezeichnete Gelegenheit
für Kajüte- und Zwischendeck-Passagiere.
Nähere Nachricht erteilen
Wagener & Suet in Hamburg.

Im September wird ein anderes schönes
Schiff nach Baldovia expedirt, worüber
ebenfalls bei den Genannten Erkundigung
wegen Passage etc. einzuholen ist.

D.218. [32]. Javelstein bei
Calw.
Aufforderung.

Friedrich Weimert, Wäder von Javelstein bei
Calw gebürtig, wib hiemit gebeten, den Seinen
Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalt zu
geben.

D.8. [4]. Kuppenheim.
Mühlartigesuch.
In der Mühle in Kuppenheim, welche 6 Gänge
hat, findet ein tüchtiger Mühlartze gleich Beschäfti-
gung, und hat Aussicht, nach Befähigung und guten
Zeugnissen als Oberarzt angestellt zu werden.

D.257. Eberbach.
Erledigte Stelle.

Bei dem Amstrevisorat Eberbach
kann ein gebürtiger Eberbacher gleich Beschäftigung finden.

D.253. Gernsbach.
Dankfagung.

Für die von der Stadt Einsheim bei Heidelberg
durch die Güte der Herren Geislichen Wilhelm
Sauer, und Wilkens, so wie des Herrn Bürger-
meister Haag mir heute überblendete Summe von
60 fl. sage ich Namens der armen Abgebrannten der
hiesigen Stadt meinen wärmsten Dank. Möge die
schnelle Hilfe der wackeren Einsheimer reiche Nach-
sicht gemildert wird!

Gernsbach, den 19. Juli 1849.

Für die Untersuchungskommission:
D.111.

D.250. Eppingen.
Öffentliche Dankfagung.

Bei dem mir am Samstag, den 23. v. M., im Orte
Unterwiese im zugehörigen Miesgärdle, wo ich
ohne alle Schuld vom Willkürlichen Korps verhaftet
wurde und erschossen werden sollte, haben sich viele
mir bekannt gewordene, aber auch unbekant geblie-
bene Einwohner der Gemeinde gegen mich so edel und
menschenfreundlich benommen, daß ich ihnen theil-
weise mein Leben zu verdanken habe, und ich mich
bewegen für verpflichtet halte, ihnen hierfür, wie es
anmüt geschieht, meinen innigsten Dank öffentlich aus-
zusprechen.

Eppingen, den 18. Juli 1849.

Amtsassessor Müller.

D.260. Freiburg.
Berichtigung.

Freiburg, 19. Juli. — Die Karlsruher Zeitung
vom 13. d. M. enthält unter der Aufschrift:
„Nachträgliche Einzelheiten aus einer Korre-
spondenz im deutschen Volksblatt“

einen Artikel, worin dem Wehrausschuß zu Freiburg
ein Geschäftskreis angeordnet wird, den er nie gehabt
hat.

Der Wehrausschuß war keineswegs im Falle, die
Bürgersechne — wie der Korrespondent sagt —
an die Schlachtbank zu führen.“ Es war ihm
von Seiten der hiesigen Behörde (zu deren Erschei-
nung) der Geschäftskreis zugewiesen, die Gesuche
um Befreiung von der damals jeden ohne Unter-
schied treffenden Wehrpflicht zu prüfen, und nach
dem Bürgerwehrgesetz zu entscheiden. — Der
Wehrausschuß konnte hiernach nur diejenigen von der
— durch die damalige Regierung angeordneten —
allgemeinen Wehrpflicht frei sprechen, welche gesetz-
liche Gründe für sich anführten und bezeugten, und
er ist sich bewußt, kein Versehen um Befreiung zurück-
geben zu haben, welches auch nur einigermassen
begründet und bezeugt ist.

So wenig es nun Jemandem einfallen wird, J. B.
dem Vorstand des Physikalischen Beobachtungsin-
stituts, daß es die Bürgersechne zur Schlachtbank ge-
führt habe, weil das Physikat unter Bezug anderer
Aerzte die zum Dienste tauglichen Wehrmänner von
den untauglichen auszuscheiden hatte; eben so un-
gegründet erscheint dem Vorstand des Wehrausschus-
ses und dadurch dem Physikat selbst gemachte Vorwür-
fe, daß die Offiziere der Bürgerwehr, welche schon lange vor
dem Monat Mai d. J. erwählt und bezeugt waren,
eben durch die Eigenschaft als Offiziere schon Mitglie-
der des Wehrausschusses waren, und dessen Präsident
bloß die Befreiung und Befreiungssache leitete, ohne
dabei selbst mitzumischen.

Ein Mitglied des Wehrausschusses.

D.235. Nippoldsau.
**Riße der seit Eröffnung der Badeanstalt bis
heute hier angekommenen Wadegäste und
andern Fremden.**

Hr. Stoll mit Gattin v. Kettenhausen, Hr. Arm-
bruster, Kaufm. v. Schiltach, Hr. Leonhard, Architekt
von da, Hr. Müller, Rentier v. Kramfurt a. M., Hr.
v. Röder mit Frau, Schwester, 2 Kindern u. 2 Pers.
Bedienung v. Karlsruhe, Hr. Keller v. Mühlbach, Hr.
Gleber v. da, Hr. Binder, Finanzrath v. Stuttgart,
Hr. Mallard mit Gattin v. Paris, Hr. Dellinger v.
Offenburg, Hr. Ziegler von da, Hr. Bilger, Fabrik.
v. Karlsruhe, Hr. J. Hoffmann v. da, Mad. Wasser-
mann mit Sohn v. Mannheim, Fräul. Darm v. Stutt-
gart, Hr. v. Frank von da, Hr. P. Hoffmann v.
Karlsruhe, Hr. Dr. Underlin von da, Hr. Groth,
Kfm. v. Laub, Mad. Conrad v. Stuttgart, Hr. Con-
radi mit Gattin, 2 Kindern u. Bedienung von da,
Mad. Schott v. Ulmungen, Hr. Kopp, Kfm. v. Laub,
Hr. Mohr, Kfm. v. Köln, Hr. Gaisberger, Part. v.
Brugg, Hr. Schöber v. Pforzheim, Hr. B. Buber v.
Pforzheim, Hr. S. Person v. Sumbach, Hr. Leub-
ner v. Rehl, Hr. Zeller, Apoth. v. Nagold, Hr. Elben,
Oberfinanzrath, mit Gattin, Sohn u. Tochter, und
Hr. Professor Köhlin v. Stuttgart, Hr. Dr. Böller v.
Laub, Hr. Rauch, Kfm. v. Eppingen, Hr.
Prof. Schwedel v. Straßburg, Hr. Dr. Stög von da,
Hr. Imhof, Kfm. v. Basel, Hr. C. v. Ritter, f. d. bayr.
Oberamt v. Gernsbach, Hr. A. v. Ritter mit Bed.,
Part. v. Karlsruhe, Hr. J. Krüger, Landw. v. Dün-
denheim, Mad. Barier mit Fräul. Tochter u. Bed.,
v. Stuttgart, Hr. Geh. Rath Deimling v. Karlsruhe,
Hr. Geh. Finanzrath Reinhard von da, Hr. P. Rein-
hard, Kameralfunk. von da, eine Familie v. 4 Personen,
Hr. Engenwald von da, eine Familie v. 4 Personen,
welche nicht genannt seyn will, von da, Mad. Orim-
mer mit Fräul. Tochter von da, Hr. Oberpostgericht-
rath Landhard v. Mannheim, Hr. Beng mit Gattin
u. Sutz a. M., Hr. Greiner, Weinhandl. mit Beglei-
tung v. Laub, St. Kant v. Jmenhausen, A. Schaub
v. Hartmann, J. Würle v. Nottwil, Math. Beyer
v. Pfrechtal, Jos. Matt v. Müllbach, Th. Scher-
mayer v. Hoffstätten, M. Korber v. Kirchhofen, J.
Straß v. Simonswald, M. Furtwängler v. Hottel-
thal, B. Wintermantel v. Furtwangen, G. Statger
v. Haslach, Pöhrer v. Dürenmetzheim, V. Weher-
mann v. Kuppenheim, Ghr v. Hoffstätten, G. Weiss
v. Obersimonswald, Salome Schäßlein v. Gallen-
weiler, C. Schner v. Güttenbach, A. Klauer von da,
A. Hug mit Sohn v. Simonswald.

D.214. [31]. Nr. 3908. Bretten.
**Liegenschafts-Versteige-
rung.**

Dem Bürger und Bierbrauer
Alexander Stricker von Bretten werden in Folge
richtiger Verfügungen
Freitag, den 24. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus dahier nachverzeichnete Liegen-
schaften öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit
dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige
Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht
werde.

I.
Haus und Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung zum schwarzen Ader
mit Scheuer, Stall und Hofraume an der Hauptstraße,
neben Albert Stumpf und Jakob Amertitz.
In diesem Haus wurde lange Jahre die Bierbrau-
erei betrieben.

II.
8/2 Ruth. Garten in der Messergasse, neben Baptist
Schmitt und selbst.

III.
9/2 Ruth. Garten in der Messergasse, neben Friedrich
Depschläger und selbst.

IV.
37 Ruth. Ader im Brädele, neben Nathan Neu-
burger und selbst.

Bretten, den 18. Juli 1849.
Bürgermeisteramt.
J. Beuttenmüller.

D.258. [2]. Wilsberg.
Schäferlei-Verpachtung.

Donnerstag, den 2. August d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, wird die hie-
sige Gemeindefschäferlei (Winter-
waid) im hiesigen Rathszimmer auf 3 Jahre, von
Michaelis d. J. anfangend, mit dem Bemerkten ver-
steigert, daß dieselbe mit 200 Stück Schaafe besetzt
werden kann, wozu die Liebhaber mit dem weitem
Bemerkten eingeladen werden, daß Pächter sowohl für
seine eigene Unterfaßt, als auch für jene der Schaafe
zu sorgen habe, und daß auswärtige Steigerer sich
mit gemeindefschäferlei Vermögenszeugnissen auszu-
weisen haben.

Wilsberg, den 20. Juli 1849.
Gemeindefschäfer,
Bürgermeister Kröner.

D.231. Nr. 13,141. Karlsruhe. (Fahndung.)
Am 23. v. M. wurden nachstehenden Bürgern von
Graben die unten beschriebenen Pferde durch die Frei-
schaaren entwendet:

- 1) Dem Friedrich Wilhelm Kammerer eine 9
Jahre alte, 15 Faust hohe braune Stute mit 3
weißen Füßen, und einem Bläß, die an mehre-
ren Wärgen am Auge, an den Ohren und an
der Brust kenntlich ist.
- 2) Dem Wilhelm Heine ein 13 Jahre alter, 15
Faust hoher Fuchswallach mit Bläß und einem
weißen Hinterfuß.
- 3) Dem Johann M. d. s. eine 5 Jahre alte, 14 Faust
hohe Rapplute mit weißen handbreiten Flecken
an den hinteren Hüften.
- 4) Dem Wilhelm S. eine 12 Jahre alte, 12 Faust
hohe schwarzbraune Stute mit einem Stern.
Sämmtliche Polizeibehörden werden um Nachricht
ersucht, wenn diese Pferde irgendwo aufgefunden wer-
den sollten.

Karlsruhe, den 20. Juli 1849.
Groß. bad. Landamt.
D a u s.

D.262. [2]. Gernsbach. (Bekanntmachung
und Fahndung.)

Vom 27. bis 29. v. M. wurden
von den Freischaaren, bei denen besonders der sog.
Oberstleutnant Corvin thätig war, folgende Pferde
und andre Gegenstände verschiedener hiesiger Ein-
wohner mit fortgenommen, was wir befußt der
Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

- 1) Ein Pferd, Fuchsbilß, Wallach, 14 Faust hoch,
6 Jahre alt.
- 2) Ein Pferd, Muckenschimmel, 14 Faust hoch, 12
Jahre alt, sammt einem noch guten Geschirr
und Halfter.
- 3) Ein Pferd, Apfelschimmel, 15 Faust hoch, 6 Jahre
alt, trägt den Schweif links und streift sich an
beiden Hinterfüßen.
- 4) Ein Pferd, Grauschimmel, 7 Jahre alt, 15 Faust
hoch, Wallach.
- 5) Ein Pferd, ditto, 5 Jahre alt, Stute.
- 6) do. Apfelschimmel, 14 Faust hoch, 6
Jahre alt.
- 7) do. Grauschimmel, 14 Faust hoch, 7
Jahre alt.
- 8) do. Schwarzbraun, englische Stute, 12
Jahre alt, 15 Faust hoch.
- 9) Ein Müllemagen, hat eiserne Achsen, Leitern,
Rieche, 2 Sperrketten, 1 Spannkette, eine sog.
Mücke, nebst einem
- 10) Sack, mit Adolph Langendach bezeichnet.
Feiner von Dittenau:
- 11) Ein Pferd, braun, Stute, 13 Faust hoch, 9 Jahre
alt, Stumpfwand, hat einen Fleck am rech-
ten Auge.

Das letztere Pferd wurde von einem rheinbaptischen
fog. Resutanten Lohmann mitgenommen.
Gernsbach, den 15. Juli 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
D. 111.

D.234. [31]. Nr. 20,640. Bruchsal. (Fah-
ndung.)

Die Veranbarung der Staatskassen im
Großherzogthum Baden betr.
Nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 15.
d. M. bemerken wir noch, daß auch der sogenannte
Ziellkommissär Dänzer von Dornheim auf gleiche
Weise, wie bei großh. Oberverwalter d. hiesigen
großh. Domänenverwaltung Bruchsal die Summe
von 311 fl. 55 fr. erpreßte; weshalb wir bitten, auch
hierauf die Fahndung ausdehnen zu wollen.
Bruchsal, den 19. Juli 1849.
Groß. bad. Oberamt.
v. Berg.

vdt. Hamminger, A. J.

D.243. Nr. 13,791. Oberkirch. (Fahndung.)
Der praktische Arzt Herr von Rechen, und der Bier-
brauer und Kreuzwirth Ludwig Mast von Lautenbach
haben sich am neuesten Aufstade beteiligt, der Unter-
suchung aber durch die Flucht entzogen. Sämmt-
liche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf die-
selben zu fahnden und sie im Betreffungsfall hierher
abzuliefern.

Zugleich werden dieselben aufgefordert, sich alsbald
dahier zu stellen.
Das Signalement ist, soweit es angegeben werden
kann, beigefügt.

- Signalment des Mast.
Alter, circa 30 Jahre.
Statur, klein.
Größe, unter 5'.
Haare, braun.
Stirne, oval.
Augenbrauen, braun.
Augen, grau-braun.
Nase, klein.
Mund, mittler.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Bart, braun, unter das Kinn ziehend.
Kennzeichen, unbekant.
- Signalment des praktischen Arztes Herr.
Größe, 5' 5".
Statur, kräftig.
Gesichtsfarbe, braun.
Haare, schwarz.
Stirne, niedr.
Augenbrauen, schwarz.
Nase, mittlere.

Mund, mittler.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Bart, schwarz, unter das Kinn ziehend.
Alter, circa 36 Jahre.
Oberkirch, den 18. Juli 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
M e h m e r.

D.233. [31]. Nr. 10,407. Schoffheim. (Fah-
ndung.) Die beiden Lehrer Johann Jakob Glaser
und Joseph Daurer dahier, und Altbürgermeister Jo-
hann Böhler von Fahrenau haben sich an den jünge-
ren hochverrätherischen Unternehmungen im Groß-
herzogthum, und zwar Ersterer als Mitglied der sog.
konstituirenden Versammlung, und die beiden Letztern
als Ziellkommissäre beteiligt und befinden sich auf
flüchtigem Fuß.

Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden,
auf diese Personen, deren Beschreib — so weit dessen
Aufnahme möglich war — unten folgt, fahnden und
dieselben im Betreffungsfalle wohlvermerkt hierher
einliefern lassen zu wollen.

Personenbeschreib:
1) des Lehrers J. J. 2) des Lehrers Jos.
Glaser: Pauer:
Alter, ca. 34—36 Jahre; ca. 40 Jahre.
Größe, ca. 5' 6"; gegen 6'.
Gesichtsfarbe, gelblich; blaß.
Gesichtsform, oval; länglich.
Körperbau, unterfest; bager.
Haare, braun; dunkelblond, dünn.
Stirne, hoch; hoch.
Augen, dunkelbraun; dunkelblond, groß.
Augenbrauen, bitt; dunkelblond.
Nase, proportionirt; lang und gebogen.
Mund, bitt; mittlerer.
Bart, schwarz; schwarz.
Zähne, gut; gut.
Besondere Kennzeichen, keine; spricht etwas durch die
Nase u. trägt eine Brille.

3) Des Altbürgermeisters Johann Böhler:
Alter, ca. 50 Jahre.
Größe, ca. 5' 7".
Gesichtsfarbe, gelblich.
Gesichtsform, länglich.
Körperbau, bager.
Haare, dunkelbraun.
Stirne, mittlere.
Augen, grau.
Augenbrauen, dunkelbraun.
Nase, spitz.
Mund, mittlerer.
Bart, dunkel.
Zähne, etwas mangelhaft.
Besondere Kennzeichen, keine.
Schoffheim, den 19. Juli 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
E m m e r t.

D.236. [31]. Nr. 7804. Ueberlingen. (Fah-
ndung.) Der praktische Arzt Friedrich Zell von hier
ist der Thelmalpne an dem hochverrätherischen Auf-
ruhr beschuldigt.

Da derselbe flüchtig ist, so bitten wir sämmtliche
Gerichts- und Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden
und denselben auf Betreten an uns abzuliefern.
Signalment:
Alter, circa 30 Jahre.
Größe, 5' 6".
Statur, schlant.
Haare, braun.
Augen, braun.
Nase, bitt.
Mund, mittelmäßig.
Gesichtsform, länglich.
Gesichtsfarbe, bleich.
Bart, röthlich.
Besondere Kennzeichen, keine.
Ueberlingen, den 18. Juli 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
J e m b u g.

D.242. [31]. Nr. 7803. Ueberlingen. (Fah-
ndung.) Der hiesige Rechtsanwalt Philipp Jutz ist
der Thelmalpne an dem hochverrätherischen Auf-
ruhr beschuldigt.

Da derselbe flüchtig ist, so bitten wir sämmtliche
Gerichts- und Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden
und denselben auf Betreten an uns abzuliefern.
Signalment:
Alter, 34 Jahre.
Größe, 5' 4".
Statur, besagt.
Haare, braun.
Augen, braun.
Nase, spitzig.
Mund, mittelmäßig.
Gesichtsform, rund.
Gesichtsfarbe, weiß.
Bart, braun.
Besondere Kennzeichen, hat eine Glase und
trägt eine Brille.
Ueberlingen, den 18. Juli 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
J e m b u g.

D.237. Nr. 12,890. Baden. (Bekannt-
machung.) In der Nacht vom 30. Juni auf den
1. d. M. wurden in Ebersteinburg, diesseitigen Amts,
2 rotte fetze Ochsen aufgefunden und seitdem dort
aufbewahrt. Zur Anmeldung des Eigentümers die-
ser Dviere bringen wir solches zur öffentlichen Kenntniß.
Baden, den 18. Juli 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. T h e o b a l d.

vdt. Eifemann.

D.264. Nr. 20,116. Säckingen. (Fah-
ndungsurücknahme.)

In Untersuchungssache
gegen
Schuster Laver Brogle von Säckingen,
wegen Majestätsbeleidigung.

Schuster Laver Brogle von hier ist ander einge-
lieferet worden; wir nehmen deshalb unser Fahndungs-
aufschreiben vom 31. October v. J. und 28. Februar
d. J. zurück.
Säckingen, den 17. Juli 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
D o s.

D.164. [32]. Säckingen. (Dienstvertrag.)
Bei unterzeichnetem Stelle findet ein Assistent und
Erpedient gleich oder innerhalb dreier Monate an-
dauernde Beschäftigung.
Die Bewerber werden ersucht, ihre jüngsten Dienst-
zeugnisse vorzulegen.
Säckingen, am 16. Juli 1849.
Groß. bad. Amstrevisorat.
G r a n.